



**Bayerischer Versorgungsverband**

Herr Rohrmüller  
Tel. (089) 9235-8482, Fax (089) 9235-8870

bayvv-G101@versorgungskammer.de  
<http://www.bayvv.de>

Unser Zeichen **G 100 – G 10/4**

Ort, Datum **München, 14. August 2009**

**Rundschreiben Nr. 1/2009**

**1. Umlagebemessung**

In seiner Sitzung am 22.07.2009 hat der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes beschlossen, das im Jahr 2005 festgelegte Umlageprogramm unverändert beizubehalten. Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2006 mit 2010 bleibt es demnach bei folgenden Umlagesätzen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2006	38,90
2007	39,00
2008	39,10
2009	39,20
2010	39,30

**2. Jahresabrechnung 2009**

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2009 wird Ihnen Anfang Dezember 2009 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die Verpflichtung der Mitglieder, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) ohne Verzögerung dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern – Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung – anzuzeigen. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als PDF - Datei über das Internet zur Verfügung ([www.bayvv.de/Mitgliedschaft/Formulare](http://www.bayvv.de/Mitgliedschaft/Formulare)).



Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), bis Ende Oktober 2009 gemeldet werden, und holen Sie umgehend alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2009 zu viel oder zu wenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2010 erfolgt.

Für infolge verspäteter Meldungen zu wenig erhobene Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

### **3. Vorauszahlungen für 2010 (Raten Januar mit September)**

Die Umlagevorauszahlungen für 2010 werden auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2009 ermittelten Gesamtumlage errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 1,70 v.H. zum Umlageergebnis 2009 angesetzt.

Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2010 Vorauszahlungen in Höhe von 0,60 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und 2,00 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 1,40 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2009 und von 3,00 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2009 angesetzt. Die Vorauszahlungen werden zusammen mit der Umlage vierteljährlich abgebucht.

### **4. Fortführung der Altersteilzeit**

Am 31.07.2009 wurde das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, das auch die Fortführung der Altersteilzeit über den 31.12.2009 hinaus regelt. Nähere Einzelheiten und Informationen stehen über das Internet zur Verfügung ([www.bayvv.de/Info-Material/Altersteilzeit für Beamte](http://www.bayvv.de/Info-Material/Altersteilzeit_für_Beamte) bzw. [www.bayvv.de/Aktuelles](http://www.bayvv.de/Aktuelles)).

### **5. Neues Design des Bayerischen Versorgungsverbandes**

Der Bayerische Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden haben ihr Aussehen ein wenig verändert. Hierzu wurde u.a. das Logo modernisiert und etwas schlanker gestaltet. Auch alle Druckstücke und sonstige Veröffentlichungen wurden bzw. werden auf das neue Design umgestellt.

Das neue Logo zeigt, dass die BVK für die gesamte Altersvorsorge im kommunalen und kirchlich-caritativen Bereich zuständig ist – sowohl was die Versorgung der Beamten als auch die der Beschäftigten angeht. Daher stellt unser neues Logo nunmehr die BVK als zentrale Einrichtung in den Vordergrund und verbindet damit die Beamtenversorgung mit der Zusatzversorgung.

Mit dem neuen Aussehen wird unterstrichen: Die BVK ist ein moderner Dienstleister, kompetent und fortschrittlich – mit der Sicherheit, die eine öffentliche Einrichtung bietet, und als Partner der Mitglieder, Versicherten und Versorgungsempfänger in allen Bereichen der betrieblichen und beamtenrechtlichen Altersvorsorge.

Freundliche Grüße



Heiko Ritz  
Abteilungsleiter